

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0003

Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen

Beschluss Nr. 0099

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Zum Schuljahr 2020/21 werden zusätzlich zur Erich-Kästner Schule die Albrecht-Dürer-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule) umgewandelt.
- 1.2 An allen drei Schulen sollen zusätzlich zum Hauptschulzweig an der Erich Kästner-Schule alle Schüler/-innen auch mit prognostiziertem Realschulabschluss analog der Integrierten Gesamtschulen von Schulsozialarbeit betreut werden.
- 1.3 Alle drei Schulleitungen bringen die Notwendigkeit zum Ausdruck, durch den Schulträger mit der Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII, Schulsozialarbeit, unterstützt zu werden.
- 1.4 Die Einrichtung der Schulsozialarbeit soll in zwei Stufen vorbehaltlich des Beschlusses der Gesamtkonferenz für Schulsozialarbeit und dem standardisierten Raumprogramm der Schulsozialarbeit erfolgen. In Stufe 1 werden an allen der drei Schulen zum Schuljahr 2020/2021 ab 01.07.2020 je zwei Stellen (an der Erich Kästner-Schule eine) Schulsozialarbeit installiert. An der Albrecht-Dürer-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule werden je eine 0,15 Freizeitbetreuer/-innen-Stelle installiert. In Stufe 2 werden zum 01.07.2022 die Schulen analog Schülerzahl und Standard Schulsozialarbeit besetzt. Ebenso bedarf es zu diesem Zeitpunkt je eine halbe Stelle Sachgebietsleitung, Koordination und Verwaltung.
- 1.5 Bei o.g. Ausbau gemäß dem Standard der Schulsozialarbeit für Schüler/-innen mit prognostizierten mittleren Bildungsabschlüssen wird von 1 Schulsozialarbeiter/-in für 200 Schüler/-innen ausgegangen und dies zu einem späteren Zeitpunkt auf Plausibilität überprüft.
- 1.6 Eine optional spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule gemäß Fortschreibung des SEP würde eine weitere Ausbaustufe nach sich ziehen. Die Bedarfe konnten noch nicht in die Haushaltsberatungen 2020/2021 eingebracht werden, da die Anträge erst nach der Entscheidung zum HH eingegangen sind.

2. Es wird beschlossen:

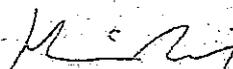
- 2.1 Der Einrichtung bzw. dem bedarfsgerechten Ausbau von Schulsozialarbeit an der Erich Kästner-Schule, Albrecht-Dürer-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule wird zugestimmt.
- 2.2 Zum 01.07.2020 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung 5101 Schulsozialarbeit fünf Vollzeitplanstellen Stellenwert S12 TVöD für Sozialarbeiter/-innen und eine Planstelle im Stellenwert S8a TVöD für Freizeitbetreuung (FZB) im Umfang von 0,3 VZA geschaffen. Die Planstellen können nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 zum 01.07.2020 überplanmäßig besetzt werden.
- 2.3 Über weitere Planstellenschaffungen über den 01.07.2022 hinaus wird im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2022/2023 entschieden.
- 2.4 Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Ba-

- siswert) des Stammpersonals Dezernat VI/Amt 51 ab dem 01.07.2020 um 5,3 VZA.
- 2.5 Auf der Kostenstelle 1300177/630098+680000 entstehen Kosten in Höhe von 200.078,00 € für das Jahr 2020 und 400.156,00 € für das Jahr 2021. Die Deckung wird jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres zwischen Dezernat VI/51 und Dezernat III/20 geklärt.
 - 2.6 Für die Sachkosten (päd. Material, Freizeiten, etc.) und die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms im Übergang Schule-Beruf entstehen auf 1018/606300 Kosten in Höhe von 21.250,00 € für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 42.500,00 €. Die Deckung wird jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres zwischen Dezernat VI/51 und Dezernat III/20 geklärt.
 - 2.7 Auf der Kostenstelle 1300177/630098+680000 entstehen Kosten in Höhe von 617.118,00 € für 2022 und 834.081,00 € für 2023 ff. Dezernat VI/51 wird beauftragt, die Mittel zum Haushalt 2022/2023 anzumelden.
 - 2.8 Für die Sachkosten (päd. Material, Freizeiten, etc.) und die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms im Übergang Schule-Beruf entstehen auf 1018/606300 Kosten in Höhe von 73.750,00 € für 2022 und 105.000,00 € für 2023 ff. Dezernat VI/51 wird beauftragt, die Mittel zum Haushalt 2022/2023 anzumelden.
 - 2.9 Für die Einrichtung der Gruppenräume werden auf I.01536/842120 Kosten in Höhe von 90.000,00 € für das Jahr 2020 entstehen. Die Deckung wird jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres zwischen Dezernat VI/51 und Dezernat III/20 geklärt. Kosten in Höhe von 45.000,00 € für 2022 und 15.000,00 € für 2023 ff werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.
3. Der Magistrat (Dezernat III/Amt 40 mit Amt 64 in Verbindung mit Amt 51 und in Absprache mit den betreffenden Schulen) wird beauftragt, die Realisierungsmöglichkeiten des entsprechenden Raumbedarfs von Schulsozialarbeit (Büro, Gruppenraum, Lagerraum) zu ermitteln und die Kosten für eventuelle bauliche Maßnahmen zu quantifizieren.
 4. Im Schuljahr 2022/2023 soll evaluiert werden, ob der Standard der Schulsozialarbeit für Schüler/-innen mit prognostizierten mittleren Bildungsabschlüssen mit 1 Schulsozialarbeiter/-in für 200 Schüler/-innen angemessen ist oder ob nachgesteuert werden muss.
 5. Der Magistrat (Dezernat VI/Amt 51 in Verbindung mit Dezernat III/Amt 40) wird beauftragt, die Auswirkungen der Fortschreibung oder Neufassung von Schulentwicklungsplänen auf die Schulsozialarbeit parallel zu dessen Veröffentlichung einer Beschlussfassung zuzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2020 BP 0157)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 27.03.2020
im Auftrag



Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.03.2020
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung



Bock